



# HAUSHALTSRECHNUNG – DER GROSSE FINANZCHECK

**CHECK24**

# INHALT

<b>1. Die Haushaltsrechnung</b> .....	03
<b>2. Tipps zum Ausfüllen der Haushaltsrechnung</b> .....	04
<b>3. Häufige Fragen und alles, was Sie wissen müssen</b> .....	05
<b>4. Haushaltsrechnung: Tabelle zum Ausfüllen</b> .....	06

HINWEIS: Trotz gewissenhafter Recherche kann die Richtigkeit und Aktualität der Angaben nicht garantiert werden.

# HAUSHALTSRECHNUNG – DER GROSSE FINANZCHECK

## 1. DIE HAUSHALTSRECHNUNG

### WOZU WIRD EINE HAUSHALTSRECHNUNG ERSTELLT?

Nachdem Sie bei einer Bank eine Kreditanfrage gestellt haben, prüft das Geldhaus Ihre Kreditwürdigkeit. Hierfür erstellt die Bank unter anderem eine Haushaltsrechnung für Sie, anhand derer sie überprüft, ob Sie die monatlich wiederkehrenden Zahlungen für den beantragten Kredit bewältigen können. Um den Geldbetrag zu ermitteln, der Ihnen monatlich zur Tilgung des Darlehens zur Verfügung steht, stellt die Bank Ihre sämtlichen regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben gegenüber – der auf diese Weise entstehende Differenzbetrag entspricht der monatlichen Tilgungsrate, der Sie aktuell nachkommen können. Die Daten für die Haushaltsrechnung entnimmt das Geldhaus Ihren Angaben aus der CHECK24-Antragsstrecke und den Dokumenten, die Sie gemeinsam mit dem Kreditantrag der Bank zuschicken.



### WIE VIEL KREDIT KANN ICH MIR LEISTEN?

Prüfen Sie jetzt bereits vor der Kreditbeantragung mit der Haushaltsrechnung, welche Tilgungsrate Sie sich jeden Monat für die Rück-

zahlung des gewünschten Darlehens leisten können. Tragen Sie in die Tabelle, die sich am Ende des Dokumentes befindet, lediglich Ihre regelmäßigen monatlichen Belastungen und Einkommen ein – die Differenz beider Blöcke ergibt den finanziellen Spielraum, den Sie für die Ratenzahlung Ihres Darlehens aufbringen können.



**Wichtig:** Tragen Sie Ihre regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben wahrheitsgemäß in die Tabelle ein!



Die Bank prüft Ihre Angaben aus der Antragstrecke anhand Ihrer eingereichten Unterlagen. Wird im Nachhinein festgestellt, dass Sie an diesem Punkt falsche Angaben zu Ihren finanziellen Verhältnissen gemacht haben, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass die Bank den Darlehensantrag ablehnt oder dass ein unpassendes Kreditangebot für Sie ermittelt wird.

[Hier geht es zur Haushaltstabelle.](#)



## 2. TIPPS ZUM AUSFÜLLEN DER HAUSHALTSRECHNUNG

### 1 Kontoauszüge der letzten sechs Monate analysieren

Um sich zunächst selbst einen umfassenden Überblick über Ihre regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben zu verschaffen und um keine wichtigen Geldbewegungen (siehe Seite 2) zu vergessen, sollten Sie Ihre Kontoauszüge der letzten Monate vor dem Ausfüllen der Haushaltsrechnung gründlich prüfen. Sämtliche Kontobewegungen, die Ihr Konto regelmäßig berühren, müssen in der Haushaltsrechnung mit aufgeführt werden.



### 2 Nur korrekte Angaben machen

Machen Sie in der Haushaltsrechnung immer genau die Angaben, die Sie anhand Ihrer Kontoauszüge belegen können. Es ist nicht sinnvoll, bestimmte Ausgaben in der Haushaltsrechnung zu verringern oder die gesamte Rechnung zu beschönigen – anhand Ihrer Unterlagen kann die Bank die Richtigkeit sämtlicher Angaben überprüfen. Sie sollten es daher nicht riskieren, dass die Bank Ihren Kreditantrag ablehnt, nur weil Sie in der Haushaltsrechnung unrichtige Angaben gemacht haben. Bei sämtlichen Fragen und Problemen steht Ihnen zudem Ihr Kreditspezialist zur Seite und hilft Ihnen dabei, die optimale Finanzierung zu finden.

### 3 Kindergeld nicht vergessen

Vergessen Sie beim Ausfüllen der Haushaltsrechnung nicht, mögliches Kindergeld, welches Sie vom Staat beziehen, zu Ihren Einnahmen zu zählen. Viele Verbraucher vergessen die staatliche Unterstützung anzugeben, wenn die Kinder beispielsweise nicht mehr im Haus leben.



### 4 Miete richtig ansetzen

Generell sollte der Betrag für die Miete in der Haushaltsrechnung immer genau so angegeben werden, wie dieser vom Konto des Verbrauchers abgebucht wird: Überweist der Verbraucher die gesamte Miete von seinem Konto, muss auch die gesamte Höhe der Mietzahlungen in der Haushaltsrechnung angegeben werden. Sollte ein Mitbewohner oder Lebensgefährte einen Teil der Mietzahlungen übernehmen und diese jeden Monat von seinem Konto überweisen, ist hierfür ein Nachweis in Form des Mietvertrages und der Kontoauszüge erforderlich.



Lebt der Kreditantragssteller bei seinen Eltern und zahlt für seine Unterkunft keine Miete, dürfen in der Haushaltsrechnung keine Mietkosten angegeben werden. Zahlt der Verbraucher seinen Eltern jedoch monatlich einen bestimmten Betrag für die Unterkunft und ist diese Zahlung anhand mehrerer Kontoauszüge belegbar, kann die Zahlung als Mietausgabe in der Haushaltsrechnung angegeben werden. Bei Problemen steht Ihnen zudem Ihr Kreditspezialist zur Seite und hilft Ihnen dabei, die optimale Finanzierung zu finden.

**Tipp: Günstige Kredite gibt es bei CHECK24!**

### 3. HÄUFIGE FRAGEN ZUR HAUSHALTSRECHNUNG

#### **Was ist eine Haushaltsrechnung?**

Unter einer Haushaltsrechnung versteht man die Auflistung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben, die bei einem Verbraucher regelmäßig anfallen. Banken erstellen bei der Beantragung eines Kredites eine Haushaltsrechnung, um zu ermitteln, ob der Überschussbetrag, der sich aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben monatlich errechnet, ausreicht, um die fälligen Raten zur Tilgung des Darlehens bezahlen zu können.

#### **Was passiert, wenn ich bei der Bank oder bei CHECK24 falsche Angaben zu meinen Einnahmen und Ausgaben mache?**

In der Haushaltsrechnung falsche Angaben zu machen, also die Einnahmen zu hoch oder die Ausgaben zu niedrig anzusetzen, hat für Sie keine Vorteile, denn die Bank kann die Richtigkeit Ihrer Angaben anhand Ihrer SCHUFA-Akte und der eingereichten Unterlagen genau nachprüfen. Wird durch das Geldhaus festgestellt, dass Sie falsche Angaben gemacht haben, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Ihr Kreditantrag abgelehnt wird. Zudem kann Ihr persönlicher Kreditspezialist für Sie nur dann die günstigsten Darlehenskonditionen ermitteln, wenn Sie ehrliche und wahrheitsgemäße Angaben zu Ihren finanziellen Verhältnissen machen.

#### **Wie muss ein bereits bestehender Kredit/eine Baufinanzierung, der/die mit einem zweiten Kreditnehmer aufgenommen wurde, in der Haushaltsrechnung angegeben werden?**

Sollte ein Kredit oder eine Baufinanzierung bereits zu einem früheren Zeitpunkt gemeinsam mit einem anderen Kreditnehmer aufgenommen worden sein, muss die zum Zeit-

punkt der aktuellen Kreditbeantragung noch ausstehende Restschuld zu 100 Prozent in der Haushaltsrechnung angegeben werden, da jeder Kreditnehmer bei einer Zahlungsunfähigkeit des anderen Schuldners komplett für das Darlehen haftet.

#### **Ich habe vor längerer Zeit einen Kredit für einen Dritten aufgenommen, der von dieser Person getilgt wird. Muss ich diese Verbindlichkeit in meiner Haushaltsrechnung angeben?**

Ja, da die Tilgungszahlungen auf Ihren Kontoauszügen erscheinen. Deshalb müssen Sie Tilgungszahlungen, die Sie jeden Monat an die Bank überweisen, als Ausgaben in Ihrer Haushaltsrechnung angeben. Gleichmaßen können Sie jedoch auch die Tilgungszahlungen, die vom Dritten an Sie überwiesen werden, bei Ihren Einnahmen auflisten.

#### **Welche Kosten werden in die angesetzte Lebenskostenpauschale eingerechnet?**

Welche Kosten die Bank in die Pauschale für die Lebenskosten eines potentiellen Kreditnehmers einrechnet, unterscheidet sich zum Teil je nach Geldhaus sehr stark. Generell versuchen die Institute jedoch, einen Warenkorb an regelmäßigen Ausgaben in den Pauschalbetrag einfließen zu lassen und sämtliche Kosten des alltäglichen Lebens eines durchschnittlichen Deutschen abzubilden.

Zu den Ausgaben für Lebensmittel werden in die Lebenskostenpauschale daher Aufwendungen für Bekleidung, Körper- und Gesundheitspflege einbezogen. Zudem rechnen die Banken durchschnittliche Kosten für Telekommunikation, wie Handy-, Festnetz und TV-Gebühren, und die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs in den Fixbetrag mit ein. Ausgaben für Bildung und Freizeit, darunter Zahlungen für Zeitschriften, Eintrittsgelder und Mitgliedsbeiträge, fließen zudem bei den meisten Banken in die Berechnung der Lebenskostenpauschale ein.

***Sollte man für die Aufnahme eines Kredites gemeinsam mit dem Partner bis nach der Hochzeit warten, weil sich die Haushaltsrechnung verbessert?***

Nein. Für die Haushaltsrechnung ist es unerheblich, ob beide Kreditnehmer verheiratet sind, oder nicht.

***Muss die anfallende Monatsmiete in beiden Haushaltsrechnungen angegeben werden, wenn ich gemeinsam mit meinem Ehepartner ein Darlehen aufnehme und wir eine gemeinsame Haushaltsführung haben?***

Generell gilt, dass immer der Kreditnehmer, von dessen Konto ein gewisser Zahlungsposten abgebucht wird, diese Ausgaben zu 100 Prozent auch in der Haushaltsrechnung angeben muss, da die Angaben in der Haushaltsrechnung immer mit den Positionen auf den Kontoauszügen übereinstimmen müssen. Wenn Sie jedoch anhand der Kontoauszüge und des Mietvertrages beweisen können, dass die Hälfte der Miete vom zweiten Kreditnehmer überwiesen wird, ermöglichen es viele Banken, dass jeder Antragssteller die Mietzahlungen anteilig in der Haushaltsrechnung angibt.

Das gleiche gilt, wenn Sie sich die Mietzahlungen mit einem Partner oder Mitbewohner teilen, der nicht als zweiter Kreditnehmer eintritt.

***Was muss ich in der Haushaltsrechnung als Miete angeben, wenn ich noch bei meinen Eltern wohne?***

Sollten Sie keine Mietausgaben haben, weil Sie (bspw. bei Ihren Eltern) mietfrei leben, müssen Sie in der Haushaltsrechnung keine Ausgaben für die monatliche Miete eintragen. Auch Mietzahlungen, die Ihre Eltern für Sie zahlen, dürfen Sie in diesem Fall nicht in Ihrer Haushaltsrechnung angeben.

Sollten Sie Ihren Eltern jedoch Miete bezahlen und diese Zahlung anhand ihrer Kontobewegungen belegen können, dürfen Sie diese Ausgaben in der Haushaltsrechnung anführen.

**CHECK24-Tipp:** Sämtliche Angaben, die Sie in der Haushaltsrechnung machen, müssen mit den Zahlungseingängen und Abbuchungen auf Ihren Kontoauszügen übereinstimmen. Alle regelmäßigen Abbuchungen, die von Ihrem Konto abgehen, müssen in gleicher Höhe in der Haushaltsrechnung angegeben werden. Gleiches gilt für alle Gutschriften, die auf Ihrem Konto verbucht werden – die Höhe aller Einnahmen, die Sie in der Haushaltsrechnung angeben, muss mit den Gutschriften belegbar sein, die auf Ihren Kontoauszügen ersichtlich sind.

<b>EINNAHMEN</b>	<b>BETRAG</b>	<b>AUSGABEN</b>	<b>BETRAG</b>
<b>Haupteinkommen</b>		<b>Ausgaben*</b>	
Monatliches KN1:	_____	Nebenkosten bei selbstgenutztem Wohneigentum 2,50€ / m <sup>2</sup>	_____
Nettoeinkommen KN2:	_____	Monatliche Warmmiete	_____
Rente	_____	Private Krankenversicherung	_____
<b>weitere Einkommen*</b>		Lebensversicherung	_____
Nebeneinkommen aus Angestelltentätigkeit:	_____	<b>Bankverbindlichkeit*</b>	
Nebeneinkommen aus Selbstständigkeit:	_____	Kreditraten für bestehende, nicht abzulösende Darlehen (inkl. 0% Finanzierung und Ratenzahlungen)	_____
Unterhaltszahlung	_____	Bausparen	_____
Kindergeld	_____	Fahrzeugfinanzierung inkl. Leasing	_____
Mieteinnahmen (Pacht, Kaltmiete)	_____	<b>durchschnittliche Pauschale für Lebenshaltungskosten*</b>	
<b>Summe</b>	_____	Erster Kreditnehmer 500 €	_____
		Je weitere im Haushalt lebende Person 200€/Person	_____
		<b>weitere Ausgaben*</b>	
		Unterhalt (Kinder-, Ehegattenunterhalt)	_____
		Sonstige Ausgaben	_____
		<b>Summe</b>	_____
			<b>Differenz</b>
			_____

\*Bei mehreren Antragstellern Gesamtbetrag angeben